

asta - aktuell

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Studentenparlament

Einladung zur Sitzung des Studentenparlaments am Donnerstag, den 16. Dez. 1971, um 19 Uhr im Saal 11/123.

Tagesordnung: 1. Festlegung der Tagesordnung, 2. Beirat des Studentwerks (Wahl von Mitgliedern), 3. Anstellung einer Halbtagschreibkraft, 4. Haushalt 1972, 1. Lesung, 5. Druckereireferat des AStA, 6. Satzung der Studentenschaft, 7. Hochschulrahmengesetz, 8. Bericht des Vorstandes zu Landeshochschulverband, Prozeß NHB - Hochschule, Prozeß Studentenschaft - Land (Beitragserhöhung), Bericht der Ständigen Ausschüsse je nach Bedarf (Anfragen), zusätzlich zu der ausgedruckten Tagesordnung: Bericht zu den Vorgängen der Fachschaft Geodäsie.

Zur Satzung:

Der Kultusminister weigert sich nach wie vor, die von der Studentenschaft in Urabstimmung angenommene Satzung zu genehmigen, da zwei Punkte den "Grundsätzen von Recht und Freiheit" widersprechen:

1. Die Parlamentarier können durch die Vollversammlung der Fachschaft abgewählt werden.

Kumi: "Imperatives Mandat"

2. Wenn die ausländischen Studenten durch unglückliche Verteilung auf die Fachbereiche im StuPa unterrepräsentiert sind, wählt das StuPa auf Vorschlag der Ausländervertretung zusätzliche Parlamentarier.

Kumi: "Doppelvertretung der Ausländer"

Da die Studentenschaft im Augenblick also keine Satzung hat und aber das Studentenparlament zu Beginn des nächsten Jahres neu gewählt werden muß, legt der AStA dem Parlament folgenden Antrag vor:

Das StuPa der THD sieht in der Nichtgenehmigung der Satzung - in der zur Urabstimmung vorgelegten Fassung - einen Versuch des Kultusministers, die Studentenschaft in ihrer Arbeit zu behindern.

Falls die Studentenschaft die Genehmigung der Satzung nicht auf dem Gerichtswege erreichen kann, wird sie sich Schritte überlegen, die die Praktizierung der nichtgenehmigten Satzungsbestimmungen erzwingt.

Das Studentenparlament fordert den AStA auf, das Inkraftsetzungsverfahren für den genehmigten Teil der Satzung beim Kultusminister einzuleiten, um auf der Grundlage einer so gewonnenen Satzung die nächsten StuPa-Wahlen durchführen zu können.

Das StuPa stellt nachdrücklich fest, daß die Akzeptierung der teilgenehmigten Satzung keine Aufgabe von Standpunkten bzgl. der nichtgenehmigten Satzungs Vorschriften bedeutet.

Donnerstag 19⁰⁰ 11/123